

Damit Ihr Kind und auch wir Spaß am BSK-Ferienprogramm haben, beachten Sie bitte die folgenden **HINWEISE und AGBs**



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

ANMELDUNG

Unser Ferienprogramm richtet sich an Kinder mit oder ohne Behinderung ab dem Schulalter. Es kann ein Teilnehmerbetrag für bestimmte Aktionen erhoben werden.

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Bitte auch an die Abmeldung denken, falls eine Teilnahme doch nicht erfolgen kann.

Alle wichtigen Informationen sind bei der Ausschreibung der Veranstaltungen aufgeführt.

Es ist wichtig, dass die Eltern/Sorgeberechtigten mit den Anmeldungen einverstanden sind!

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine zusätzliche Versicherung besteht während der Veranstaltungen nicht.

AUSGEBUCHTE VERANSTALTUNG

Falls eine ausgesuchte Veranstaltung bereits ausgebucht ist, besteht die Möglichkeit sich als Nachrücker auf eine Warteliste setzen zu lassen. Sobald ein Platz bei der betreffenden Veranstaltung frei wird, werden die Eltern von uns informiert. Außerdem finden viele Veranstaltungen mehrmals statt, so dass vielleicht ein Alternativtermin ausgesucht werden kann.

RÜCKTRITT / UMBUCHUNG

Ein Rücktritt / Umbuchung sollte bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, damit der Platz wieder besetzt werden kann. Bei Veranstaltungen, die auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder der Corona-Bestimmungen abgesagt werden müssen, wird telefonisch oder per E-Mail informiert.

VERWENDUNG VON BILDMATERIAL AUS DEN VERANSTALTUNGEN IM FERIENPROGRAMM

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig der Verwendung von Bildmaterial, das während der Veranstaltungen im Ferienprogramm entsteht und die angemeldete Person zeigt, zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des Veranstalters zugestimmt. Dieser Regelung kann auf dem Anmeldebogen im Einzelfall widersprochen werden. Bei Widerspruch entstehen keine Nachteile.

ERGÄNZUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUFGRUND DES CORONA-VIRUS

1. Der Veranstalter des Ferienprogramms versucht durch die bestmögliche Einhaltung des Hygienekonzeptes das Risiko einer Coronainfektion so gering wie möglich zu halten, kann dies aber nicht gänzlich verhindern. Daher liegt die Risikoeinschätzung durch eine Anmeldung zum Ferienprogramm im Ermessensspielraum der Eltern.
2. Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln:
 - Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Maske.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen. Handdesinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
 - Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
3. Angebote im Außenbereich werden grundsätzlich bevorzugt.
4. Alle Kinder waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
5. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden wird wo immer möglich und gesetzlich notwendig eingehalten.

6. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. werden grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten den Veranstalter über solche Vorerkrankungen umgehend zu informieren.
7. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, sowie von Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der letzten 14 Tage im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen, ist verboten. Setzen sich Teilnehmende/Erziehungsberechtigte darüber hinweg, machen sie sich strafbar.
8. Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden statt. Dafür werden täglich Teilnahmelisten mit Beginn und Ende der Teilnahme geführt. Die Teilnahmelisten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Nur im Falle von Infektionen werden sie mit den relevanten Anmeldedaten zusammengeführt und dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht.
9. Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind nicht gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere bei der Abgabe und Abholung der Teilnehmenden darauf zu achten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGNGEN

für die Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen der BSK-Jugendtreff als Veranstalter auftritt

1. Geltungsbereich

Für den Besuch einer Veranstaltung des BSK-Jugendtreffs gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB. Von den AGB insgesamt oder abweichende Vereinbarungen sind ausgeschlossen.

2. Vertragspartner / Vertragsschluss

Der Vertrag über die Anmeldung zu einer Veranstaltung des BSK-Jugendtreffs als Veranstalter kommt durch Anmeldung eines Kindes zustande, indem der jeweilige Erziehungsberechtigte die Anmeldung schriftlich abschickt. Ein Vertrag kommt allerdings nur zustande, solange Plätze verfügbar sind. Danach können Kinder auf eine Warteliste aufgenommen werden.

Mit der Anmeldung erkennt die anmeldende Person diese AGB und alle sonstigen Anordnungen, die für die Durchführung einer Veranstaltung notwendig sind, an.

3. Zahlung

Die Bezahlung der kostenpflichtigen Angebote erfolgt vor Ort.

4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur Kindern im jeweils im Angebot angegebenen Alter gestattet. Es dürfen nur Kinder die eine gültige Anmeldung haben teilnehmen. Bei missbräuchlicher Nutzung von Materialien, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigungen haften die Teilnehmenden für den Schaden. Die Teilnehmenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Das Personal übt das allgemeine Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Vorschriften und Hinweise sind in jedem Fall zu beachten. Teilnehmende, die gegen diese Bestimmungen oder die erlassenen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch aller Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

5. Rücktritt (Stornierung) und Umbuchung durch die Erziehungsberechtigten

Das Kind kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt eines angemeldeten Kindes muss spätestens vier Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden, damit Kinder der Warteliste nachrücken können.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der angemeldete Teilnehmende ungeachtet der Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn der Teilnehmende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn Buchungen unter irreführender oder falscher Angabe

wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kindes, der angegebenen Kinder oder des Zwecks, getätigt werden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl hat der Veranstalter das Recht die Veranstaltung abzusagen. Müssen Angebote aufgrund aktueller Corona-Verordnungen abgesagt werden, kann eine Absage auch kurzfristig erfolgen.

7. Teilnahme und Zutritt

Die Eltern oder betreuenden Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder rechtzeitig abgeholt werden. Wenn eine andere Person, als die Eltern oder betreuende Personen die Kinder abholt, oder die Person sich verspätet, ist das den Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen. **Die Kinder sind dazu verpflichtet, zwei Telefonnummern der Eltern oder betreuenden Personen bei sich zu tragen um sie im Notfall kontaktieren zu können.** Mit der Anmeldung eines Kindes erkennt jeder Besucher diese AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen und Vorschriften an. Eltern oder sonstige Aufsichtspersonen, sind für die Einhaltung dieser Regelungen durch die, ihrer Aufsichtspflicht unterliegenden Kinder verantwortlich.

8. Aufsichtspflichten

Während der Veranstaltungen werden die Kinder von qualifiziertem Personal betreut. Das Personal hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder keine Schäden erleiden und durch diese weder Dritte verletzt noch Sachen beschädigt werden. Die Besucher der Veranstaltungen sind in jedem Fall verpflichtet, den Veranstalter vor dem Beginn alle Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen sowie sonstigen Umstände aller Art bekannt zu geben, die zu einer erhöhten oder besonderen Aufsichtspflicht bzw. Gefährdung führen könnten oder sonst berücksichtigt werden müssen.

9. Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet, es sei denn, der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Den Veranstalter treffen keine besonderen Pflichten als Betreiber hinsichtlich der eingebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Diese Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

10. Persönlichkeitsrechte

Sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen in Absprache mit dem Veranstalter getroffen wurden, erklären sich die Besucher und Teilnehmer unsere Projekte, Aktionen und dem Veranstaltungsgelände damit einverstanden, dass von Ihnen Bild-/ Tonaufnahmen hergestellt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, die Aufnahmen nicht an Dritte weiterzugeben und garantiert einen sorgfältigen sowie gewissenhaften Umgang. Die Nutzungsüberlassung erfolgt kostenfrei und unwiderruflich.

11. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu speichern, zu verarbeiten und sonst zu nutzen, soweit dies zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Veranstalter wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

KONTAKT und AUSKUNFT bei:

Thomas Erl
BSK-Jugendarbeit

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-43
Fax: 06294 4281-49
Internet: www.bsk-ev.org
E-Mail: thomas.eryl@bsk-ev.org

